Chronologie des Krieges.

Uebersicht der wichtigsten Ereignisse des Jahres 1866 in Deutschland und Italien.

Diplomatische Vorgeschichte.

Januar

9. Antwort Lamarmora's auf ein französisches Vermittlungsanerbieten: „Die commerziellen und politischen Beziehungen Italiens zu Oesterreich können nicht vor Lösung der italienischen Frage hergestellt werden".
11. Erlaß des österreichischen Statthalters in Holstein, F.-M.-L. Frhrn. v. Gablenz, an die holsteinsche Landesregierung, daß er Bestrebungen auf Beschleunigung der Einberufung der Landesvertretung seine Beihülfe nicht gewähren könne.
20. Erlaß des Grafen Bismarck an den königlichen Gesandten in Wien über die Zustände in Holstein mit dem Verlangen energischen Einschreitens dagegen.
21. Bekanntmachung der holsteinschen Landesregierung gegen die beabsichtigte Versammlung der schleswig-holsteinschen Vereine in Altona, die aber am 23. Januar mit Bewilligung der Orts-Polizeibehörde nach ertheilter Zusage, daß nur eine Besprechung, keine Beschlußfassung in der Ständefrage vorgenommen werden solle, dennoch abgehalten wurde.
23. Adresse von 19 ritterschaftlichen Gutsbesitzern in Holstein an den Grafen Bismarck, worin die Bitte um Vereinigung der Elbherzogthümer mit Preußen vorgetragen wird.
26. Preußische Depesche nach Wien mit Beschwerden über die Altonaer Versammlung und der Androhung, einseitig im Interesse Preußens vorgehen zu wollen.
27. Der Gouverneur von Schleswig, G.-L. Frhr. v. Manteuffel, weiset die Petitionen um Berufung der schleswigschen Stände ab.
28. Lamarmora's Erklärung über die Art der Fortdauer und Ausdehnung des österreichisch-sardinischen Handelsvertrages von 1851.
31. Petition von 31 Mitgliedern der holsteinischen Stände an den Statthalter um Berufung des holsteinschen Landtags.

Februar

7. Oesterreichische Depesche nach Berlin als Antwort auf die preußische vom 26. Januar, eine Widerlegung der geschilderten Zustände in Holstein und die Versagung der Zustimmung zu einer Annexion der Elbherzogthümer enthaltend.
16. Sächsische Depesche nach Berlin zur Widerlegung des behaupteten Antagonismus gegen Preußen.
21. Antrag der holsteinschen Landesregierung auf Berufung einer Budget-Commission.
23. Beschwerde der holsteinschen Regierung bei der Statthalterschaft über die Neunzehner-Adresse.
26. Erlaß des Statthalters von Holstein, wodurch die Einwilligung zur Berufung einer außerordentlichen Commission bewilligt wird, um das Budget von 1866/67 zu berathen.

März

2. Günstige Antwort des Grafen Bismarck auf die Adresse der 19 holsteinschen Ritter vom 23. Januar mit dem Versprechen, die Zustimmung Oesterreichs zur Annexion gewinnen zu wollen.
9. Schreiben Lamarmora's an den italienischen Gesandten Grafen Barral in Berlin, die Beglaubigung des Generals Govone betreffend.
11/13. Provisorische Verordnung des Königs von Preußen, die Bestrafung feindlicher Handlungen gegen die souveräne Gewalt in Schleswig-Holstein betreffend.
16. Oesterreichisches Rundschreiben über eventuelle Schritte den preußischen Kriegsvorbereitungen gegenüber.
24. Preußisches Rundschreiben an die Königl. Gesandten bei den deutschen Höfen mit Beschwerden über Oesterreichs Rüstungen.
31. Oesterreichische Note nach Berlin mit der Erklärung, daß den Absichten des Kaisers nichts ferner liege, als ein offensives Auftreten gegen Preußen.
— Bayrischer Vermittlungsvorschlag nach Wien und Berlin.
— Antrag der 19 holsteinschen Ritter an die Statthalterschaft um Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung gegen die Landesregierung wegen Beleidigung der Unterzeichner der Adresse an den Grafen Bismarck in der Bekanntmachung dieser Behörde vom 23. Februar.

April

3. Auftrag Lamarmora's an den Gesandten in Berlin zum Abschluß des Bündnisses mit Preußen. NB. Der Allianz-Vertrag selbst ist nicht veröffentlicht worden.
6. Preußische Antwortsdepesche nach Wien, worin die Beschwerden über österreichische Rüstungen festgehalten, übrigens die eigenen friedlichen Absichten versichert werden.
— Sächsische Depesche nach Berlin zur Widerlegung der in einer nach Wien gerichteten preußischen Depesche mit enthaltenen Beschwerden über sächsische Rüstungen und deren verlangte Abstellung.
7. Oesterreichische Depesche nach Berlin zur Widerlegung des Alarmrufes über österreichische Rüstungen nebst Zusage der Einstellung aller militärischen Vorsichtsmaßregeln, falls die preußische Mobilmachungsordre vom 28. März zurückgenommen wird.
8. Der Statthalter von Holstein verweiset die 19 Ritter auf den Weg der Privatklage gegen die holsteinsche Regierung, im Fall sie sich von derselben beleidigt glauben.
9. Preußischer Antrag auf Bundesreform in der Sitzung der Bundesversammlung.
15. Preußische Depesche nach Wien mit Beschwerden über die Aufrechthaltung der Kriegsrüstungen, daher Preußen die getroffenen militärischen Anordnungen nicht vor Eintritt der Gegenseitigkeit zurücknehmen könne.

April

18. Oesterreichische Antwort hierauf mit dem Erbieten, die Truppen-Dislocationen rückgängig zu machen, wenn eine preußische Ordre an dem nämlichen oder dem darauf folgenden Tage die Herstellung des Friedenszustandes der aufgebotenen Heerestheile anordnet.
21. Preußische Depesche nach Wien, die Zusage enthaltend, daß die preußische Abrüstung gleichen Schritt mit der österreichischen halten werde.
— Die Bundesversammlung beschließt, den preußischen Reformantrag vom 9. April zur Kenntniß der einzelnen Bundesregierungen zu bringen.
26. Oesterreich zeigt in Berlin an, daß es für seine Sicherheit, Italien gegenüber, besorgt bleiben müsse, da die Kriegsrüstungen in diesem Lande fortdauerten. (Man hatte nämlich in Wien Kenntniß von dem Abschluß des preußisch-italienischen Kriegsbündnisses erlangt.)
— Oesterreichs gleichzeitig in Berlin angemeldeter Vorschlag zur definitiven Lösung der schleswig-holsteinschen Frage.
27. Oesterreichisches Rundschreiben an die kaiserlichen Vertreter im Auslande zur Erläuterung der Nothwendigkeit, eine defensive Stellung, Italien gegenüber, beizubehalten.
— Italienische Depesche an die königlichen Vertreter im Auslande, worin die getroffenen militärischen Maßregeln durch die Rüstungen Oesterreichs gerechtfertigt werden.
— Preußen meldet in Dresden die Forderung an, den Friedensstand der Truppen herzustellen, widrigenfalls Preußen Gegenmaßregeln treffen werde.
— Preußisches Rundschreiben an die deutschen Mächte, die Bundesreform betr.
29. Eine nach Berlin gerichtete sächsische Depesche erläutert den defensiven Charakter der getroffenen militärischen Anordnungen.
30. Preußische Depesche nach Wien, worin die gleichmäßige Abrüstung Oesterreichs sowohl im Norden als im Süden verlangt und davon die Einstellung der militärischen Anordnungen Preußens abhängig gemacht wird.

Mai

4. Oesterreichs Antwort auf die preußische Depesche vom 30. April mit der Erklärung, daß die Verhandlungen über gegenseitige Zurücknahme der militärischen Vorbereitungen als erschöpft angesehen werden müßten.
5. Sachsen sucht bei der Bundesversammlung Schutz gegen die Bedrohungen Preußens nach.
7. Preußische Depesche nach Wien, worin gegen die Einmischung des Bundes in die Lösung der schleswig-holsteinschen Frage protestirt und die Auseinandersetzung einer Vereinbarung zwischen Preußen und Oesterreich vorbehalten wird.
8. Frankreichs Conferenzvorschlag nach London und Petersburg.
9. Abstimmung der Bundesversammlung über den Antrag Sachsens vom 5. Mai: es wird beschlossen, an die k. preußische Regierung ein auf Art. XI der Bundesacte gegründetes Ersuchen zu richten.
— Beschluß der Bundesversammlung, die Bundes-Militär-Commission zu beauftragen, die Aufrechthaltung des normalen Standes der verschiedenen Bundesgarnisonen mit Sorgfalt zu überwachen.
11. Bayern rechtfertigt in gleichlautenden Depeschen nach Wien und Berlin die angeordnete Mobilisirung seiner Armee.
— Preußens Erklärung im Bundesausschusse über die Bundesreform mit Angabe der Grundzüge derselben.
18. Französische Depesche nach Wien, den Conferenzvorschlag betreffend: es sollte über den Besitz von Venetien und Schleswig-Holstein verhandelt werden.
19. Die Mittelstaaten beantragen in der Bundesversammlung, diejenigen Bundesglieder, welche Rüstungen vorgenommen haben, zu ersuchen, in der nächsten Sitzung zu erklären, ob und unter welchen Voraussetzungen sie zu gleichzeitiger Herstellung des Friedensstandes bereit sind.
— Niederland beantragt die Ausscheidung Limburgs aus dem Bunde.
22. Preußische Depesche nach Stuttgart, das Verlangen der Einstellung militärischer Anordnungen enthaltend.
24. Beschluß der Bundesversammlung, an die betreffenden Bundesglieder, dem Antrage vom 19. Mai gemäß, das Ersuchen zu richten, sich über die gleichzeitige Abrüstung zu erklären.
— Einladung Frankreichs, Großbritanniens und Rußlands zur Abhaltung einer Friedensconferenz.
26. Württembergs Antwort nach Berlin auf die Aufforderung zur Abrüstung.
27. Preußisches Rundschreiben, enthaltend nähere Vorschläge zur Bundesreform.
29. Preußens zusagende Antwort auf die Einladung zur Conferenz.

Juni

1. Oesterreichs bedingte Antwort auf die Conferenzeinladung.
— Zustimmende Antwort Italiens zur Conferenz.
— Ebenso des Deutschen Bundes.
— Oesterreich überweiset die Ausgleichung der schleswig-holsteinschen Angelegenheit dem Deutschen Bunde.
— Antrag Bayerns, die Garnisonen in Frankfurt a. M., Mainz und Rastadt durch Truppen anderer Bundesregierungen zu ersetzen.
2. Sächsische Depesche nach Berlin zur Widerlegung der behaupteten Priorität der sächsischen Rüstungen.
3. Preußische Depesche nach Wien, worin die Ueberweisung der schleswig-holsteinschen Sache an den Bund als eine Lossagung von der Gasteiner Convention bezeichnet wird.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

August

gefaßter Inhalt folgender ist: Artikel 1: Offensiv- und Defensivbündniß zur Erhaltung der Unabhängigkeit und Integrität, sowie der innern und äußern Sicherheit der verbündeten Staaten. Artikel 2: Die Zwecke des Bundesstaats sollen endgültig durch einen Bundesvertrag auf der Basis der preußischen Grundzüge vom 10. Juni 1866 unter Mitwirkung eines zu berufenden Parlaments sicher gestellt werden. Artikel 3: Alle zwischen den Verbündeten bestehenden Verträge und Uebereinkünfte bleiben in Kraft, soweit sie nicht durch gegenwärtiges Bündniß ausdrücklich abgeändert werden. Artikel 4: Die Truppen der Verbündeten stehen unter dem Oberbefehl des Königs von Preußen. Die Leistungen während eines Kriegs werden durch besondere Verabredungen geregelt. Artikel 5 betrifft die Ausschreibung der Wahlen zum Parlament und die Versammlung der Bevollmächtigten der Regierungen in Berlin, um den Entwurf einer Bundesverfassung festzustellen, welcher dem Parlament vorgelegt werden soll. Artikel 6 bestimmt die vorläufige Dauer des Bündnisses auf ein Jahr, bis der neue Bund fest abgeschlossen ist. Art. 7 bestimmt für die Ratification des vorläufigen Bündnisses eine dreiwöchentliche Frist.

8. Auflösung des VIII. Bundes-Armeecorps durch einen Heerbefehl des Anführers, Generals der Infanterie Prinzen Alexander von Hessen, im Hauptquartier desselben zu Nördlingen.
10. Der zum Generalgouverneur des Königreichs Hannover ernannte preußische Generallieutenant v. Voigts-Rhetz verkündigt den Antritt seiner neuen Würde.
13. Abschluß eines Friedensvertrags, sowie eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Preußen und Württemberg zu Berlin, wodurch letzterer Staat zur Zahlung einer Kriegssteuer von 8 Millionen Gulden, jedoch ohne eine Landabtretung, verpflichtet wird.
14. Ernennung des gewesenen preußischen Finanzministers Freiherrn v. Patow zur Oberleitung der bürgerlichen Verwaltung von Frankfurt a. M., Oberhessen und Nassau.
17. Der k. preußische Ministerpräsident Graf v. Bismarck trägt beiden Häusern des preußischen Landtags eine königliche Botschaft vor, worin die Vereinigung des Königreichs Hannover, des Kurfürstenthums Hessen, des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt mit dem preußischen Staate ausgesprochen wird. Ein diesfälliger Gesetzentwurf wird dem Landtage zur Genehmigung vorgelegt. — Unterzeichnung eines Friedensvertrags ꝛc. zwischen Preußen und Baden zu Berlin unter ähnlichen Bedingungen wie mit Württemberg. Die Kriegssteuer beträgt 6 Millionen Gulden.
22. Unterzeichnung des Friedensvertrags ꝛc. zu Berlin zwischen Preußen und Bayern. Bayern bezahlt eine Kriegssteuer von 30 Mill. Gulden und tritt das Landgericht Gersfeld a. d. Rhön, sowie die Bezirke um Orb und Tann ab, durch welche die anzulegende Fulda-Hanauer Eisenbahn laufen wird, zusammen mit einer Bevölkerung von 33,900 Seelen. — Da mit Hessen-Darmstadt noch kein Friedensschluß zu Stande gekommen war, wurde der Waffenstillstand auf unbestimmte Zeit verlängert.
26. Die Festung Mainz nebst Castel, welche dem alleinigen Schutze Preußens überlassen worden sind, werden von 5000 Mann preußischer Truppen besetzt und Generallieutenant Prinz Woldemar von Holstein tritt das Gouvernement an.

September

3. Friedensvertrag zwischen Preußen und Großherzogthum Hessen in Berlin, worin ein Gebietsaustausch festgestellt wird, Hessen sich zum Eintritt in den Norddeutschen Bund mit der Provinz Oberhessen, zur Zahlung einer Kriegsentschädigung von 3 Mill. Gulden ꝛc. verpflichtet.

III. In Italien und Südtyrol.

Juni

20. General Lamarmora sendet aus dem Hauptquartier Cremona die Kriegserklärung Italiens an Oesterreich dem Erzherzog Albrecht mit der Anzeige zu, daß die Feindseligkeiten in drei Tagen eröffnet werden würden.
23. König Victor Emanuel überschreitet mit zehn Divisionen, einer zahlreichen Artillerie und Cavallerie den Mincio an drei Punkten, besetzt Peverbella und geht auf Valeggio zwischen Peschiera und Verona vor.
24. Entscheidender Sieg des Feldmarschalls Erzherzog Albrecht bei Custozza nach Erstürmung der italienischen Stellungen bei Montevento und Custozza. Die Italiener gehen über den Mincio zurück.
25. Mißlungener Angriff Garibaldi's auf Rocca d'Anfo. Die Tyroler behaupten auch fortwährend ihre Stellungen am Stilfser Joch und dem Berge Tonale. — Sieg der Oesterreicher bei Cassaro in Südtyrol.

Juli

3. Die österreichische Armee überschreitet den Mincio; Vorpostengefecht bei Torre; Beschießung von Desenzano.
4. Der Kaiser von Oesterreich erklärt die Abtretung Venetiens an den Kaiser der Franzosen. — Major Albertini schlägt mit drei Bataillonen des Regiments Rainer-Infanterie 5000 Freischärler unter Garibaldi bei Suello.
5. Hauptmann Gredler schlägt mit vier Compagnien Kaiser-Jäger die 6000 Mann starken italienischen Freiwilligen am Idrosee mit einem Verlust von 700 Mann.
7. Erfolgloser Angriff der Italiener auf den Brückenkopf über den Po bei Borgoforte. — Die österreichische Südarmee räumt mit Ausnahme der festen Plätze Venetien, um nach Wien zu eilen.
8. General Cialdini überschreitet mit der italienischen Hauptarmee den nicht mehr vertheidigten Po bei Ostiglia und Ficarolo und dringt, ohne einem Widerstande zu begegnen, auf venetianischem Gebiete vor.
9. Die starken Befestigungen bei Rovigo werden von den Oesterreichern in die Luft gesprengt.
15. u. 16. Die italienischen Freischaaren unter Nicotera werden von dem österreichischen Obersten Montluisant bei Condino mit bedeutendem Verlust geschlagen. Gleichzeitig wirft Major Graf Grünne die in das Chiesethal eingedrungenen Italiener zurück.
17. u. 18. Borgoforte wird von den Italienern zusammengeschossen und von den Oesterreichern geräumt.

Juli

18. Die aus Ancona ausgelaufene italienische Flotte unter den Admiralen Persano, Vacca und Albini (12 Panzerschiffe und 9 andere Kriegsdampfer) beginnt die Beschießung der Befestigungen auf der Insel Lissa. — Garibaldi gewinnt das Fort Ampola in Südtyrol durch Capitulation.
19. Fortgesetzte Beschießung der Werke von Lissa, von denen einige schwer mitgenommen werden, während auch die Panzerschiffe Formidabile und Ancona großen Schaden erleiden.
20. Vollständiger Sieg der österreichischen Flotte bei Lissa unter Gegenadmiral (jetzt Viceadmiral) v. Tegetthoff über die italienische Flotte. Das Admiralschiff Ferdinand Maximilian bohrt das Panzerschiff Rè d'Italia in den Grund; das italienische Kanonenboot Palestro fliegt in die Luft; der Dampfer Varese geht zu Grunde, und die starkbeschädigte italienische Flotte flieht nach zweistündigem Kampfe in den Hafen von Ancona. — Auf dem Gardasee holen zwei österreichische Kanonenboote das italienische Dampfschiff Benaco unter dem Feuer der italienischen Batterien weg.
24. Bei dem Eindringen überlegener italienischer Streitkräfte (Division Medici und Freischaaren) hatten sich die Oesterreicher anfänglich gegen Trient zurückgezogen, brachen aber unter Hauptmann Cramolini mit den Kaiser-Jägern am
25. wieder hervor, schlugen den Feind nach mehreren kleinen Gefechten zwischen Civezzano und Pergine Nachmittags im Val Sorda entscheidend und warfen ihn gegen Vigolo zurück, sodaß auch der feindliche rechte Flügel bei Pergine weicht und General Medici unter Berufung auf die geschlossene Waffenruhe die Einstellung der Feindseligkeiten nachsucht. Trient blieb Oesterreich erhalten.
25. Corvetten-Capitain Manfroni beschießt mit drei Kanonenbooten und unterstützt von der Batterie des Forts Nicolo die auf der Ponalstraße (Ponal ist der Name eines Baches, der aus dem Val di Ledro kommt und südwestlich von Riva sich in den Gardasee ergießt) vordringenden Garibaldianer, schlägt sie zurück und besetzt Riva mit einer Abtheilung Matrosen.
26. Im Küstenlande bei Versa zwischen der Festung Palma nuova und Gradisca endete der Krieg mit einer letzten Niederlage der Italiener. Das fliegende Corps des Obersten Török (zwei Bataillone Infanterie, eine Abtheilung Husaren und zwei Geschütze) fand den Feind in einer starken Stellung bei Versa, das er mit zwei Bataillonen Bersaglieri, zwei Schwadronen Lanziers und zwei Batterien besetzt hielt. Die Oesterreicher erstürmten Versa und brachten dem Feinde großen Verlust bei.

August

5. Nach Verlängerung der Waffenruhe bis zum 10. August treten der österreichische Generalmajor Karl Möring und der italienische General Bagiola zur Vereinbarung eines Waffenstillstands zu Cormons am Isonzo zusammen.
6. Das italienische Thurmschiff Affondatore geht infolge der bei Lissa erhaltenen schweren Beschädigungen während eines heftigen Sturms im Hafen von Ancona unter, doch wird die Bemannung gerettet.
12. Unterzeichnung eines Waffenstillstandes zwischen Oesterreich und Italien zu Cormons durch die Generale Möring und Graf Petitti auf die Dauer von vier Wochen mit zehntägiger Kündigung, der stillschweigend fortdauert, wenn die Kündigung nicht erfolgt. Bedingung ist, daß die Italiener sich hinter den Tagliamento zurückziehen und in Südtyrol die von ihnen besetzten Gebietstheile räumen. Alle Festungen in Venetien behielten einen freien Umkreis von zwei Wegstunden.
14. Die Garibaldianer überschreiten die Demarcationslinie bei Auronzo, werden jedoch von den steyerschen Alpen-Jägern mit einem Verlust von 70 Todten und 160 Verwundeten zurückgeworfen.
24. Oesterreichisch-französischer Vertrag, wonach die Uebergabe Venetiens durch einen österreichischen an einen französischen Bevollmächtigten erfolgt, der dann mit den Behörden Venetiens sich verständigt, um das Besitzrecht zu übertragen, und die Bevölkerung auffordert, über ihr Schicksal sich auszusprechen.
29. Eröffnung der Friedensunterhandlungen zwischen Oesterreich und Italien zu Wien, womit österreichischerseits der Geheimrath Friedrich Moritz v. Bürger und der kaiserliche Kämmerer Graf Felix Wimpffen, italienischerseits der Generallieutenant Luigi Fed. Menabrea beauftragt wurden.

October

3. Friedensvertrag zu Wien zwischen Oesterreich und Italien in 24 Artikeln nebst einem Additionalartikel geschlossen; ratifizirt daselbst am 12. Oct.
19. Uebergabe von Venedig an Italien durch den französischen Bevollmächtigten General Leboeuf.

Zur Begründung des Norddeutschen Bundes.

August

18. u. 21. Verträge zwischen Preußen und den norddeutschen Staaten über den Eintritt in den Norddeutschen Bund.

September

26. Friedensvertrag zwischen Preußen und Reuß ält. Linie.

October

3. Preußisches Einverleibungspatent, Hannover betreffend.
8. Friedensvertrag zwischen Preußen und Sachsen-Meiningen.
— Einverleibung von Kurhessen, Nassau und Frankfurt in Preußen.
15. Preußisches Wahlgesetz für den Norddeutschen Reichstag.
21. Friedensvertrag zwischen Preußen und Sachsen.

December

20. Einverleibung von Schleswig-Holstein in Preußen.

Februar 1867

12. Wahl der Abgeordneten zum Norddeutschen Reichstage.
24. Eröffnung des Reichstages.

April

17. Schluß des Reichstages nach Vereinbarung einer Verfassung für den Norddeutschen Bund.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf